

Antrag

der Abg. Sabine Wölflé u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Soziales und Integration

Die Umsetzung von Integrationskonzepten in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. in welchem Umfang künftig Finanzmittel für die ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit in Baden-Württemberg im Landeshaushalt vorgesehen sind;
2. wie groß dabei das Budget zur Einrichtung der neuen Koordinierungsstelle für die ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit bemessen sein wird;
3. wie sie die Hochschulen bei deren Beratungsangeboten sowie bei der Einrichtung und Schaffung von Sprach- und Vorbereitungskursen strukturell und finanziell unterstützen wird, um studierfähigen Flüchtlingen die Aufnahme bzw. Fortsetzung eines Studiums zu ermöglichen;
4. ob und gegebenenfalls mit welchen Maßnahmen und Anhebungen sie bereit ist, die Arbeitsbedingungen und Honorarsätze der Lehrkräfte für sprachliche Bildung zu verbessern;
5. wer gegebenenfalls für die Mehrausgaben aus den künftigen Honorarsätzen aufkommen wird;
6. welche Konzeption sie für tagesstrukturierende Angebote zu entwickeln beabsichtigt, die Flüchtlingen innerhalb von sieben Tagen in der Anschlussunterbringung als Integrationsmaßnahme angeboten werden sollen;
7. wie diese Konzeption unter Beachtung des Konnexitätsprinzips gegebenenfalls finanziert wird;

8. welche konkreten Konzepte und Maßnahmen mit den 80 Millionen Euro finanziert werden sollen, die unter der Nummer 24 bzw. dem Stichwort „Integrationsprogramm“ der Nebenabreden zum Koalitionsvertrag 2016 bis 2021 zwischen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU Baden-Württemberg vom 9. Mai 2016 ausgewiesen sind.

03. 08. 2016

Wölfle, Hinderer, Kenner, Hofelich, Stickelberger SPD

Begründung

Im Koalitionsvertrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU Baden-Württemberg vom 9. Mai 2016 wird der Integrationspolitik ein hoher Stellenwert beigemessen. Integrationspolitik wird dort als „Querschnittsaufgabe“ definiert, „die alle wesentlichen Lebensbereiche berührt“ (Koalitionsvertrag Seite 126). Zudem wird festgestellt, dass Baden-Württemberg nach Einschätzung der Landesregierung „alle Voraussetzungen“ hat, „Avantgarde der Integrationspolitik zu werden“ (Koalitionsvertrag Seite 125). In den einzelnen Kapiteln des Vertragstextes finden sich zahlreiche Hinweise auf unterschiedlichste Konzepte und Maßnahmen, die entwickelt und realisiert werden sollen, um die vielfältigen Integrationsaufgaben im Land zu lösen. Der Antrag will beleuchten, welche konkreten Maßnahmen sich hinter den allgemein gehaltenen Aussagen im Koalitionsvertrag verbergen bzw. ob und wie die dort beschriebenen Programme und Projekte finanziert werden sollen. Der Antrag soll ferner aufzeigen, wofür die 80 Millionen Euro verwendet werden sollen, die in den Nebenabreden zum Koalitionsvertrag 2016 bis 2021 zwischen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU Baden-Württemberg unter dem Stichwort „Integrationsprogramm“ ausgewiesen sind.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 30. August 2016 Nr. 4-0141.5/16/394 nimmt das Ministerium für Soziales und Integration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. in welchem Umfang künftig Finanzmittel für die ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit in Baden-Württemberg im Landshaushalt vorgesehen sind;*
- 2. wie groß dabei das Budget zur Einrichtung der neuen Koordinierungsstelle für die ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit bemessen wird;*

Zu 1. und 2.:

Die Landesregierung unterstützt und würdigt den Einsatz von Ehrenamtlichen für die Integration von Geflüchteten und Menschen mit Migrationshintergrund. In den Haushaltsjahren 2015 und 2016 wurden jeweils 2 Mio. EUR für das Förderprogramm „Flüchtlingshilfe durch Bürgerschaftliches Engagement und Zivilgesellschaft“ aufgewendet. Das Programm umfasst die Förderung Lokaler Bündnisse für Flüchtlingshilfe, die Qualifizierung Ehrenamtlicher, die Durchführung kommunaler Flüchtlingsdialoge sowie ein Freiwilliges Soziales Jahr für jugendliche

Geflüchtete. Neben der Prüfung von direkten Fördermöglichkeiten wirkt das Land auf die Schaffung einer Koordinierungsstelle für die ehrenamtliche Betreuung von Flüchtlingen sowie für Vernetzung und Qualifizierung hin. Die künftige Ausgestaltung wird zu gegebener Zeit und auch im Rahmen des von der Landesregierung geplanten Paktes für Integration mit den Kommunen geprüft werden.

3. wie sie die Hochschulen bei deren Beratungsangeboten sowie bei der Einrichtung und Schaffung von Sprach- und Vorbereitungskursen strukturell und finanziell unterstützen wird, um studierfähigen Flüchtlingen die Aufnahme bzw. Fortsetzung eines Studiums zu ermöglichen;

Zu 3.:

An den baden-württembergischen Hochschulen existieren unterschiedliche Beratungsangebote für Flüchtlinge. So gibt es seit März 2015 an allen Hochschulen in der Trägerschaft des Landes Ansprechpersonen für studieninteressierte Flüchtlinge. Bei Vorlage entsprechender Konzepte können die Hochschulen für diese Ansprechpersonen Mittel beim Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst beantragen.

Im April 2015 erfolgte zudem die Ausschreibung von Stellen für Regionale Koordinatoren/-innen, die in jedem der vier Regierungsbezirke des Landes für die Beratung der Ansprechpersonen für Flüchtlinge an den Hochschulen zur Verfügung stehen. Die zum Februar 2016 eingesetzten Koordinatorinnen und Koordinatoren spielen eine wichtige Rolle als Beratungsinstanz und Multiplikatoren im Sinne einer besseren Vernetzung zwischen den beim Thema Studium von Flüchtlingen relevanten Akteuren.

Generell können die Hochschulen im Umgang mit und bei der Beratung von internationalen Studierenden auf langjährige Erfahrungen zurückgreifen. Auf Bundes- und Landesebene sind zudem weitere Informationsmaterialien in Arbeit, die den Ansprechpersonen und Beratungsstellen an den Hochschulen hilfreich sein werden.

Darüber hinaus fand im November 2015 eine Fachtagung zum Thema „Studium für Flüchtlinge“ statt, die der Vernetzung und dem Austausch von Hochschulmitarbeitenden sowie Expertinnen und Experten diente. Als Folge dieser Fachtagung hat das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst eine Workshop-Reihe aufgelegt. Hierdurch soll auf in der Studienberatung auftretenden Informationsbedarf reagiert werden. Bisher fanden Veranstaltungen zu Zulassungsthemen in Bezug auf Flüchtlinge, zu den DAAD-Programmen Integra und Welcome sowie zum Test für ausländische Studierende (TestAS) statt.

Was die Einrichtung und Schaffung von Sprach- und Vorbereitungskursen anbelangt, ist im Detail auszuwerten, wie die Bedarfe an den Hochschulen nach der zweiten Ausschreibung des vom Bund finanzierten Integra-Programms gedeckt werden. Die Frage eines möglichen zusätzlichen, vom Land abzudeckenden Finanzierungsbedarfs wird erneut zu gegebener Zeit und auch im Rahmen des geplanten Paktes für Integration geprüft werden. Dies geschieht auch in Abhängigkeit von der Entwicklung der Anzahl studieninteressierter und studienbefähigter Flüchtlinge im Land.

Im Übrigen wird auf die Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD, Der Weg ins Studium für Flüchtlinge, Drucksache 16/152 verwiesen.

4. *ob und gegebenenfalls mit welchen Maßnahmen und Anhebungen sie bereit ist, die Arbeitsbedingungen und Honorarsätze der Lehrkräfte für sprachliche Bildung zu verbessern;*

5. *wer gegebenenfalls für die Mehrausgaben aus den künftigen Honorarsätzen aufkommen wird;*

Zu 4. und 5.:

Die Zuständigkeit für Integrationskurse und damit für die Honorarsätze, die Kurskostenerstattungssätze und die Finanzierung der Mehrausgaben liegt beim Bund. Das Land Baden-Württemberg hat sich in den vergangenen Jahren im Rahmen der Integrationsministerkonferenz stets aktiv für eine Verbesserung der Honorarsätze der Lehrkräfte in Integrationskursen eingesetzt und wiederholt entsprechende Forderungen an den Bund selbst initiiert bzw. mitgetragen. Die Landesregierung begrüßt daher die erneute Erhöhung der Mindesthonorarsätze, die das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zum 1. Juli 2016 verkündet hat. Die erhöhten Mindesthonorarsätze entsprechen den bisherigen Forderungen von Interessenvertretungen. Nach Mitteilung des BAMF wird es in naher Zukunft den Stand der Umsetzung der neuen Mindesthonorarsätze prüfen.

Ebenso begrüßt die Landesregierung das angekündigte „Gesamtprogramm Sprache“ des BAMF, das eine Erweiterung des Sprachkursangebots bis zur Niveaustufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens vorsieht. Das Land Baden-Württemberg fördert ergänzende Sprachkursangebote im Rahmen der VwV Deutsch für Flüchtlinge nach den Standards des BAMF; in diesem Programm läuft derzeit die letzte Förderperiode. Im Hinblick auf eine etwaige Fortführung des Programms und unter Berücksichtigung der Erfahrungen des BAMF mit der Umsetzung der Honorarerhöhung durch die Sprachkurs-träger werden die diesbezüglichen Leistungen des Landes zu gegebener Zeit und auch im Rahmen des geplanten Paktes für Integration mit den Kommunen zu überprüfen sein.

6. *welche Konzeption sie für tagesstrukturierende Angebote zu entwickeln beabsichtigt, die Flüchtlingen innerhalb von sieben Tagen in der Anschlussunterbringung als Integrationsmaßnahme angeboten werden sollen;*

7. *wie diese Konzeption unter Beachtung des Konnexitätsprinzips gegebenenfalls finanziert wird;*

Zu 6. und 7.:

Tagesstrukturierende Angebote sind zunächst die Integrationskurse des Bundes sowie die Angebote des Arbeitsmarktprogrammes „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen“ (FIM), das im Integrationsgesetz des Bundes verankert ist und Arbeitsgelegenheiten speziell für Flüchtlinge schaffen soll. Diese FIM können sowohl in den Flüchtlingsunterkünften als auch bei Kommunen und Trägern angeboten werden und müssen zusätzlich und gemeinnützig sein. Die Arbeitsgelegenheiten helfen den Menschen, ihren Tag zu strukturieren und hier erste Arbeitserfahrungen zu sammeln. Auch Praktika, die im Rahmen von Bundes- und Landesprogrammen angeboten werden, unterstützen Flüchtlinge darin, in der hiesigen Arbeitswelt anzukommen.

Zudem kann auf vorhandene Organisationsstrukturen vor Ort zurückgegriffen werden, um Flüchtlingen in der kommunalen Anschlussunterbringung möglichst innerhalb von sieben Tagen nach Ankunft eine Tagesstruktur anbieten zu können. In ca. 300 baden-württembergischen Kommunen wurden bereits durch das Programm VwV-Integration kommunale Strukturen in Form von Integrations- bzw. Flüchtlingsbeauftragten gefördert.

Das Ministerium für Soziales und Integration plant ein Vernetzungstreffen aller mit Flüchtlingsthemen beschäftigten Integrations- bzw. Flüchtlingsbeauftragten. Ziel ist es unter anderem, Erfolgsfaktoren für Tagesstrukturangebote zu identifizieren und diese in die weiteren Planungen einfließen zu lassen. Die diesbezüglichen Rahmenbedingungen werden zu gegebener Zeit und ggf. auch im Rahmen des geplanten Paktes für Integration mit den Kommunen zu diskutieren sein.

8. welche konkreten Konzepte und Maßnahmen mit den 80 Millionen Euro finanziert werden sollen, die unter der Nummer 24 bzw. dem Stichwort „Integrationsprogramm“ der Nebenabreden zum Koalitionsvertrag 2016 bis 2021 zwischen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU Baden-Württemberg vom 9. Mai 2016 ausgewiesen sind.

Zu 8.:

Die Ausgestaltung ist Gegenstand u. a. des geplanten Paktes für Integration mit den Kommunen. Die Entscheidung über die finanzielle Ausgestaltung einzelner Maßnahmen trifft der Landtag im Rahmen seiner Budgethoheit.

In Vertretung

Prof. Dr. Hammann

Ministerialdirektor